

Landkreis Saalekreis
Schulverwaltungsamt
Kloster 4

06217 Merseburg

21.11.2013

Stellungnahme des Kreiselternrats

zur Schulentwicklungsplanung 2018/19 der Kreisverwaltung Saalekreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.10.2013 erbat der Landkreis Saalekreis als zuständiger Schulträger und auf Grundlage des § 62 SchulG Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme des Kreiselternrats zur Schulentwicklungsplanung 2018/19. Unsere Positionen haben wir gemeinsam mit Mitgliedern des Stadtteilerternrats Halle (Saale) und anderen engagierten Eltern erarbeitet.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde auf der außerordentlichen Sitzung des Kreiselternrats am 21.11.2013 einstimmig angenommen.

Einleitung

Wir verstehen, dass Städte, Landkreise und Kommunen zur Umsetzung der Landesschulpolitik verpflichtet sind, ohne über ausreichende Ressourcen und Entscheidungsspielräume zu verfügen. Wir halten diese Situation für unbefriedigend, weil ein gleichberechtigter Austausch der unterschiedlichen politischen Akteure nicht erkennbar ist, unserer Meinung nach aber dringend notwendig wäre. Denn unzureichende Abstimmungen der Beteiligten lassen die Landesbildungs- und -kulturpolitik konzeptionslos und kurzfristig erscheinen, verunsichern Mitarbeiter und schaden dem Ansehen des Landes. Genährt wird dieser Eindruck z.B. dadurch, dass der Finanzminister ein Einsparziel formuliert, und das Kulturministerium erst danach ein Konzept entwickelt.

Mit Sorge sehen wir, dass die Zusammenlegung von Schulstandorten nicht durch zurückgehende Schülerzahlen, sondern durch Lehrermangel begründet ist. Kinder die bis zum Jahr 2018 eingeschult werden sind bereits geboren und die Anzahl der Geburten steigt sogar (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2013). Erst in dem daran anschließenden Zeitraum beginnen die einer Prognose innewohnenden Unsicherheiten. Wir teilen die Annahme des Landkreises einer künftig deutlich niedrigeren Geburtenzahl nicht. Wir erinnern daran, dass in der Vergangenheit ähnlich mit prognostizierten Studierendenzahlen operiert wurde, um reduzierte Mittelzuweisungen an die Hochschulen zu rechtfertigen. Obwohl sich die Studierendenzahlen anschließend und entgegen der Prognose auf hohem Niveau konsolidierten, wurde kein Mittelaufwuchs gewährt.

Wir weisen auf diesen Umstand hin, weil die vom Land durch z.B. Schulschließungen gesetzten Rahmenbedingungen die Perspektiven von Schulstandorten in unseren Kommunen dauerhaft beeinflussen. Kommunen tragen die Konsequenzen dieser Politik. So weist z.B. das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2011) **in einer Studie zur „Zukunft der Dörfer“** darauf hin, dass es neben der geografischen Lage von Orten und dem bürgerschaftlichen Engagement auch die Infrastruktur ist, die über die lokale demografische Stabilität entscheidet – und nennt dabei ausdrücklich Schulen (ebd., 7).

Aber auch wirtschaftspolitische Überlegungen sollten bei der Entscheidung über Schulschließungen eine Rolle spielen. Fehlende oder mangelhafte Infrastruktur im ländlichen Raum beeinträchtigt die Attraktivität für Investoren, Gründer und Bevölkerung. Unattraktive Regionen aber sehen sich mit steigenden Ver- und Entsorgungskosten, höheren Aufwendungen für den Erhalt von Infrastruktur und fallenden Immobilienpreisen konfrontiert. Die sich unter anderem durch Schulschließungen ergebenden Konsequenzen landespolitischer Entscheidungen verstärken eine Negativspirale die die Entvölkerung ländlicher Regionen forciert.

Neben geo- und wirtschaftspolitischen Aspekten bestehen aber auch sozialpolitische Gründe, sich mit Schulschließungen kritisch auseinander zu setzen. **Bereits 2002 wies die Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ (S. 22) darauf hin, dass mit „...einer tendenziellen Zunahme der Zahl der Kinder unterer gesellschaftlicher Schichten an der Kinderzahl insgesamt [zu rechnen ist]. Für einen zunehmenden Teil der Kinder sind**

damit die Sozialisationsbedingungen und die Entwicklungschancen ungünstiger als die Lebensbedingungen der Gesamtheit der Erwachsenen."

Diese Entwicklung erleben wir in unserem unmittelbaren Umfeld und erkennen den erhöhten Förderbedarf, wie auch die Bedeutung der lokalen Verankerung in einem vertrauten Umfeld für diese Kinder an.

Unseres Erachtens werden die sich aus den vorgenannten Punkten ergebenden Überlegungen nicht ausreichend auf kommunaler und landespolitischer Ebene berücksichtigt – obwohl die Enquetekommission (2002, 22) darauf hinwies, dass die ***„Berufs- und Wirtschaftsordnung sich in erheblichem Maße als familienfeindlich heraus gestellt [hat und] die staatliche Ordnung ... der ... Aufgabe des besonderen Schutzes von Ehe und Familie nur noch teilweise gerecht..."*** wird. Sinkende Geburtenraten sind insofern auch ein Ergebnis landespolitischer Entscheidungen und können als Ansporn verstanden werden, den Menschen attraktivere Lebensbedingungen anzubieten.

Demgegenüber nimmt die Landespolitik mit Veränderung der Mindestschülerzahl je Schule billigend z.B. längere Schulwege, schlechtere Lernvoraussetzungen und reduzierte Möglichkeiten von Freizeitaktivitäten in Kauf. Zahlreiche unbesetzte Schulleiterstellen verschärfen einen Zustand, den wir für inakzeptabel halten und der begünstigt, dass viele Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Bereits jetzt klagen Wirtschaftsverbände über eine ungenügende Zahl an Fachkräften und ausbildungsfähigen Schulabgängern (IHK Halle-Dessau 2011).

Soziodemografische Veränderungen und mangelhafte Angebote der Jugendarbeit auf dem Land weisen Lehrern immer stärker die Aufgaben nachholender Sozialarbeit zu. Für diese Rolle sind Lehrer und die Institution Schule ungenügend vorbereitet und ausgestattet. So sind unseres Erachtens keine in Struktur und Umfang ausreichenden Weiterbildungsangebote für Lehrer vorgesehen. Wie wird sichergestellt, dass kurzfristig eine genügende Anzahl von Lehrern an jeder Schule für inkludierenden Unterricht weitergebildet wird? Welche Weiterbildungsangebote für interkulturelle Kompetenzen und die Integration aus dem Ausland zuziehender Kinder werden angeboten? Wer vermittelt Lehrern das Erkennen und Intervenieren bei häuslicher Gewalt und Missbrauch? Wie werden Pädagogen für das Erkennen rechtsaffiner Jugendlicher sensibilisiert und wie werden ihnen Handlungsoptionen vermittelt?

Schulschließungen verlängern aber nicht nur die Fahrtwege und -zeiten für Kinder, sondern erschweren auch ihre schulische Betreuung. Je weiter von der Schule entfernt Kinder wohnen, desto schwieriger ist es, ihr soziales Umfeld zu kennen und sie angemessen zu fördern und zu fordern. Nur noch in Ausnahmefällen können Kinder auf dem Land die in unserer Gesellschaft notwendigen Sozialkompetenzen über funktionierende Jugendfeuerwehren, kirchliche Gemeinden, Heimat- oder Sportvereine erlernen. In der unkritischen Umsetzung landespolitischer Vorgaben im Landkreis, den Kommunen und der Stadt Halle/S. vermissen wir, dass der Blickwinkel der betroffenen Kinder und ihrer Familien, wie auch die Entwicklung des ländlichen Raums und seiner Wirtschaftsakteure beachtet werden. Wir können nicht erkennen, wie der Saalekreis und die Stadt Halle/S. die Schulschließungen in ein Gesamtkonzept einbettet, dass periphere Siedlungsstrukturen – und dazu gehört auch die Stadt Halle/S. – langfristig lebenswert und bezahlbar hält.

Der Finanzminister begründet die geplanten Änderungen mit der hohen Verschuldung des Landes und der Notwendigkeit, in den Bereiche Bildung, Kultur, Inneres und Wissenschaft zu kürzen. Folgekosten derartiger Kürzungen sind z.B. verminderte Berufschancen, höhere Gefährdung durch Arbeitslosigkeit, weitere Abwanderungen, sinkende Geburtenraten, steigende Sozialausgaben, Fachkräftemangel, schlechtere medizinische Versorgung, aber auch Verödung der Dörfer und eine weiter reduzierte Attraktivität der Lebensqualität auf dem Land. Bevölkerung und Unternehmen des ländlichen Raums haben diese Lasten in Form von Gebühren, Steuern oder beeinträchtigten Berufsperspektiven zu tragen. Diese Belastungen mindern die Attraktivität des Landes (Wirtschaftsverbände 2009). Ob, inwieweit und für wen eine solche auf kurzfristige Einsparungen angelegte Politik tatsächlich „sparsam“ und „wirtschaftlich“ ist, bleibt ungewiss. Wir sehen in Kürzungen der Hochschulfinanzierung, in der Kulturlandschaft, bei der Polizei und den Kommunen Maßnahmen, die, wie auch der Umgang mit den Ergebnissen des Kulturkonvents, der Attraktivität Sachsen-Anhalts dauerhaft schaden.

Verantwortungsvolle Landespolitik sollte nicht einzelne Bildungsbereiche, Hochschulstandorte oder Politikfelder gegeneinander ausspielen sondern sich stattdessen darauf konzentrieren, einen Gestaltungsauftrag und -anspruch für Sachsen-Anhalt inhaltlich zu begründen. Eine solche Begrün-

ung sowie der daraus abgeleitete Umsetzungsanspruch sind für uns nur ungenügend erkennbar und werden dem Anspruch „planerische Grundlage für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot im Lande“ (SEP-Entwurf 2013, 2) zu schaffen, nicht gerecht.

Stellungnahme

Dieses vorausgeschickt und darauf aufbauend, nehmen wir wie folgt zu der Schulentwicklungsplanung des Saalekreises und der Stadt Halle (Saale) Stellung:

1. Durch die Landesregierung wurden neue Mindestanforderungen in Bezug auf Schülerzahlen je Schule **und Klasse sowie der „Einschüler“** an Grundschulstandorten definiert. Das Ziel ist offensichtlich die Schaffung möglichst großer Schulen. Wir empfehlen, darüber hinaus Standards festzulegen die, abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, auch maximale Schülerzahlen je Schule festlegen, um deren Bildungsstandard (§10 Schulgesetz LSA) abzusichern.
2. An andere Kreise angrenzenden Schulstandorten sollte eine kreisübergreifende Perspektive angeboten werden, um Schülern kürzere Schulwege zu ermöglichen. Hierzu erforderliche Übereinkünfte (z.B. in Bezug auf finanzielle Ausgleichszahlungen) sollten durch die Kommunen im Interesse der Schüler erfolgen.
3. Zielsetzung des SEP-Entwurfs (2013, 2) ist es u.a. die Qualität des Schulangebots, raumordnerische Anforderungen, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulträgers sowie erforderliche Sachaufwendungen zu berücksichtigen. Hierzu fehlen Informationen und die den Entscheidungen zugrunde liegenden Kriterien in den Beschlüssen der von Schulschließungen betroffenen Gemeinden, wie auch im SEP-Entwurf.
4. Dem vorgelegten Schulentwicklungsplan sind die zustimmenden Beschlüsse der Kommunen beigefügt, deren Grundschulen geschlossen werden sollen. Unseres Erachtens bedürfte es jedoch darüber hinaus der Beschlüsse aufnehmender Grundschulen bzw. deren Schulträgern, die Antwort auf nachstehende Fragen geben:

Schülerbeförderung

- Wie verändern sich die Schulwege für die Schüler der geschlossenen Schule (einfacher längster/ kürzester Weg in Minuten)?

- Um welche Uhrzeit müssen die Schüler mit dem weitesten Anfahrtsweg das Haus verlassen? Und wann werden diese Schüler wieder zu Hause sein?
- Wie haben sich die Kosten der Schülerbeförderung im Landkreis seit 2004 entwickelt?
- Welche Kostensteigerungen sind nicht auf Preiserhöhungen, sondern auf eine Erhöhung der beförderten Schülerzahlen und längere Fahrtwege zurückzuführen?
- Um welchen Betrag erhöhen sich die Schülerbeförderungskosten des Landkreises bei Umsetzung des neuen Schulentwicklungsplans? Sind diese Mittel bereits im Kreishaushalt eingestellt?
- Sind ausreichend Sitzplätze im Bus für alle Schüler verfügbar? An wie vielen Tagen konnte seit 2004 keine Schülerbeförderung aufgrund von Witterungseinflüssen sichergestellt werden? Ist der Schülertransport auch über längere Strecken bei jeder Witterung garantiert?

Mindest- und Höchstanzahl

Wie verändern sich durch die Aufnahme neuer Schüler und Lehrer folgende Kriterien:

- Raumangebot (in m²) je Schüler im Klassenraum, in der Turnhalle oder auf dem Schulhof
- Raumangebot je Lehrer oder Hilfskraft (in m²)
- Verfügbare Parkplätze, Toiletten, Speiseräume, Fluchträume
- Welche Anforderungen (in Bezug auf verfügbaren Raum, Sicherheits- und Hygienebestimmungen usw.) stellen Versicherungen an eine Schule? Sind diese Normen eingehalten?

Brandschutz

- Werden die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen (z.B. SchulbauR LSA, RdErl. des MLV v. 29.3.2010 – 44.4-24153/01; BauO LSA i.d.F. v. 10.9.2013) an der aufnehmenden Schule auch nach Erhöhung der Schülerzahlen eingehalten (Fluchtwege, Größe des Schulhofs usw.)?
 - Nach welchen Kriterien wurde die Einhaltung überprüft?
 - Wann wurde das durch wen überprüft?
 - Wann ist die nächste Überprüfung vorgesehen?
-

- Ist ein Prüfprotokoll verfügbar und einsehbar?
- Sind Folgeinvestitionen notwendig? Ggf. wer trägt diese? Werden dafür Fördermittel des Landes (ggf. zu welchen Konditionen) zur Verfügung gestellt?

Hygieneanforderungen

- Genügt die Anzahl von Toiletten und Waschbecken den geltenden Standards nach Aufnahme weiterer Schüler und Lehrer?
- Sind an der aufnehmenden Schule alle Toiletten und Waschbecken funktionsfähig?
- In welchem Umfang wird mehr Reinigungspersonal zur Verfügung stehen, um den hygienischen Mindeststandards zu genügen?
- Ist eine Versorgung mit Mittagsessen an der aufnehmenden Schule gewährleistet die ausreichend Zeit zur Nahrungsaufnahme gewährt und die hygienischen Mindestvoraussetzungen erfüllt?

Personelle Voraussetzungen

- Wie viele Lehrer werden an der aufnehmenden Schule arbeiten?
- Ist die Schulleiterstelle der aufnehmenden Schule besetzt und ihrer Aufgabe entsprechend entlohnt?
- Wohin werden die Lehrer der zu schließenden Schule versetzt?
- Ist eine Schulsozialarbeit an der aufnehmenden Schule gesichert ggf. in welchem Umfang und bis wann?

Regionalentwicklung

- Wie betten sich die Schulschließungen in das lokale/ regionale/ landespolitische Entwicklungskonzept ein? Welche Siedlungen sollen in zwanzig Jahren noch bewohnt sein? Welche Infrastruktur wird dafür erhalten?

Investitionen/ Betriebskosten

- Welche Nutzung ist für die zu schließende Schule vorgesehen? Welcher Anteil der Räumlichkeit wird leer stehen? Welche Kosten fallen für das leer stehende/ nur teilweise genutzte Schulgebäude an? Wer trägt diese Kosten? Ist ggf. ein Rückbau des Gebäudes geplant und wer trägt damit verbundene Kosten?

- Welche Ausstattung der abgebenden Schule kann weitergenutzt werden oder wird weitergenutzt? Was geschieht mit der Ausstattung, die nicht anderweitig genutzt werden kann?
- Welche Investitionen wurden seit 2004 in der zu schließenden Schule vorgenommen? Wurden diese Investitionen mit Landes- oder kommunalen Mitteln (oder privat) gefördert? Wurden dafür ggf. Darlehen aufgenommen? Sind diese Darlehen bereits getilgt? Ggf. welche Darlehensbelastungen sind noch von der Kommune zu tragen? Müssen ggf. Landesfördermittel zurück gezahlt werden?
- Sind Erweiterungsinvestitionen in der aufnehmenden Schule notwendig? Wer trägt diese Investitionen? Sind dafür Landesfördermittel verfügbar? Welche Bedingungen sind ggf. an die Landesförderung gekoppelt?
- Wie erhöhen sich die Betriebskosten der aufnehmenden Schulen (Wasser, Abwasser, Energie, Versicherungskosten usw.)? Sind diese Kostensteigerungen bereits budgetiert?

5. Für eine fundierte Meinungsbildung des Kreiselternrats, aber auch der mit der Entscheidung befassten Gemeinderäte, Mitglieder des Bildungsausschusses des Landkreises und Kreistags wäre darüber hinaus eine synoptische Gegenüberstellung folgender Aspekte hilfreich:

Ausstattung

Welche Ausstattung ist an der abgebenden/ aufnehmenden Schule vorhanden:

- Speiseraum, Sporthalle (mit/ ohne Sanitärräume/ Duschen; festinstallierte Sportgeräte wie z.B. Sprossenwand, Kletterstangen usw.), Aula, Lehrerzimmer
 - Tische, Bestuhlung, Regale, Medien usw.
 - Sind an der aufnehmenden Schule ausreichend Räume für z.B. Elterngespräche vorhanden?
 - Hat jeder Lehrer der aufnehmenden Schule einen Tisch, ein Regal und einen Stuhl im Lehrerzimmer zur Verfügung?
 - Sind die aufnehmenden Schulen behindertengerecht zugänglich und ausgestattet (z.B. Zugang, Toiletten)?
-

6. Die vorgenannten Aspekte wurden in den Beschlüssen der betroffenen Gremien (Gemeinde, Bildungsausschuss, Kreistag) nicht thematisiert. Wir regen an, diese Punkte künftig in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen und öffentlich zu machen.
 7. Weiterhin empfehlen wir dringend die Erarbeitung eines „Musterflächenprogramms für allgemein**bildende Schulen**“, wie es die Stadt Hamburg 2011 verabschiedet hat. Ein solches Programm ist uns für Sachsen-Anhalt bislang nicht bekannt, würde aber verbindliche Standards festlegen und Entscheidungen transparenter machen.
 8. Landkreis und der Schulträger argumentieren zugunsten von Schulschließungen auf der Annahme sinkender Schülerzahlen. Diese Begründung ist nicht stichhaltig. Vielmehr sind die Schließungen von Schulen wesentlich in fehlenden Lehrern begründet, die eine Folge der Personalpolitik des Landes ist.
 9. Die vom Statistischen Landesamt erstellte Bevölkerungsprognose erfolgte im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und in Abstimmung mit dem interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen. Die prognostizierten Schülerzahlen bleiben substantiell zu hinterfragen. So basieren die Prognosen ab 2019 auf der Annahme (SEP-Entwurf 2013, 3), dass die Geburten in ähnlicher Weise zurückgehen, wie zu Beginn der neunziger Jahre. Wir können nicht nachvollziehen, wie ein historisch einmaliger Transformationsprozess (erinnert sei an Binnenwanderung, Werksschließungen, Umstrukturierung der Landwirtschaft, Absinken der Lebensstandards und Einkommen usw.) und die sich daraus ergebenden gravierenden Konsequenzen für Geburten- und Sterberaten als Basis einer Fortschreibung verwendet werden.
 10. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die dem SEP zugrunde liegenden Annahmen auf den aktuellen Vorgaben des Landes in Bezug auf Mindestschülerzahlen und Schulstrukturen (z.B. freiwillige Einführung einer Gesamtschule, Übergangsalter von der Grundschule zu weiterführenden Schulen usw.) beruhen. Änderungen dieser politischen Vorgaben, wie sie in den letzten zwanzig Jahren sehr häufig waren, können die Prognosen nachhaltig beeinflussen.
-

11. Die Problematik einer solchen Herangehensweise wird durch die prognostizierten Einschulungen (SEP-Entwurf 2013, 24 **ff.**) deutlich¹. Demnach ist mittelfristig eine erhebliche Anzahl weiterer Schulstandort in ihrem Bestand gefährdet. Von uns skizzierte Konsequenzen einer solchen Politik drohen also die Infrastruktur ländlicher Regionen nachhaltig zu schädigen.
12. Wir empfinden es als unangemessen, dass Landesregierung, Landkreis und Schulträger sehr quantitativ argumentieren (z.B. mit der Anzahl vorhandener Räume, aber nicht deren Größe, Struktur und Ausstattung; SEP-Entwurf 2013, 16 **f.**) und qualitative Aspekte der Entscheidungsfindung (z.B. veränderte Sozialstrukturen oder Betreuungsangebote der Region, Weiterbildungen von Lehrern) unberücksichtigt lassen.
13. Eine quantitative Argumentation stößt z.B. bei der Umsetzung von Inklusion (aber nicht nur in diesem Punkt) an ihre Grenzen: Raumkonzepte, pädagogische Ausstattung oder schulspezifische Weiterbildungen sind einer heterogenen Schülerschaft anzupassen.
14. Wenn sich das Land Sachsen-Anhalt dafür entscheidet, künftig keine – z.B. in Bezug auf die Erreichbarkeit von Schulen – mit anderen Regionen Deutschlands gleichwertigen Lebensverhältnisse anzustreben, regen wir an, dass zumindest die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft erleichtert und gefördert wird. Die private Schulen benachteiligende Förderbedingungen des Landes (u.a. die ausnahmslose Streichung der sogenannten vorzeitigen Finanzhilfetatbestände oder die unterschiedlich anerkannte Gleichwertigkeit von Lehrkräftequalifikationen privater und staatlicher Schulen) haben dazu geführt, dass wir im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern, den geringsten Anteil an Schülern privater Schulen aufweisen.
15. Der Kreiselternrat bedauert, dass der vorgelegte Entwurf der Schulentwicklungsplanung im Übrigen keine Verbindungen zum Kinderförderungsgesetz herstellt und die anstehenden Änderungen in kein Gesamtkonzept eingebettet werden. Wir sehen dies als schweren handwerklichen Fehler, zumal viele Schulkinder Horte besuchen. Eine

¹ In Ermangelung einer Legende gehen wir davon aus, dass rote Einfärbungen die Bestandsgefährdung der jeweiligen Schulen signalisieren sollen.

durch den ausgeweiteten Rechtsanspruch steigende Inanspruchnahme des Hortes bringt viele Einrichtungen an Kapazitätsgrenzen, erhöht den logistischen Aufwand deutlich und erfordert vielfach kommunale Investitionen.

16. Der Kreiselternrat weist auf strukturelle Defizite der Bildungspolitik hin, die aus den genannten Zusammenhängen deutlich werden: Die für Kultur-, Bildungs- und Hochschulpolitik verantwortliche Landesregierung verfügt über bildungspolitische Kompetenzen und entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Denjenigen aber, die wie z.B. Kreisverwaltung und Gemeinderäte für die Umsetzung landespolitischer Entscheidungen Verantwortung vor Ort übernehmen, fehlt dieses Wissen. Sie setzen als weisungsgebundene Behörden Vorgaben der Landesregierung um, ohne deren bildungs-, regional-, sozial- oder wirtschaftspolitische Konsequenzen abschätzen zu können. Deutlich wird hieran im Übrigen das Auseinanderfallen von Verantwortlichkeit und der Übernahme von Verantwortung.

Als erschwerend erwies sich die Erarbeitung einer Stellungnahme der Kreiselternräte auch, weil der Landkreis Saalekreis seit fast drei Jahren das Betreiben eines eigenen Internetauftritts des Kreiselternrats mit immer neuen Begründungen verschleppt. Wir sehen hierin eine dem §63 (2) SchulG Sachsen-Anhalt widersprechende Verfahrensweise. Mit mehr Unterstützung seitens der Kreisverwaltung wäre unsere ehrenamtliche Arbeit leichter gewesen. Um unsere Stellungnahme öffentlich zu diskutieren haben wir den Entwurf nun auf der Seite des Stadtelternrats (www.stadtelternrat-halle.de) eingestellt.

Fazit

Aufgrund der unzureichenden Informationen zu den Veränderungen, die sich aus der Schließung und Zusammenlegung von Grundschulstandorten ergeben, sieht sich der Kreiselternrat nicht in der Lage, zu den Einzelentscheidungen Stellung zu nehmen.

Wir sehen die getroffenen Entscheidungen insgesamt jedoch als problematisch an, weil sie die Bildungschancen unserer Kinder beeinträchtigen, familienfeindlich sind, weitere Infrastruktur in den Dörfern abbauen und die Attraktivität peripherer Standorte nachhaltig gefährden. Eine alternative

Fortführung der von Schließung bedrohten Schulen in privater Trägerschaft wird durch die diese Schulen benachteiligende Förderung erschwert.

In den Entscheidungen des Landes erkennen wir keinen Gestaltungsanspruch, das Ansehen Sachsen-Anhalts und die Lebensbedingungen seiner Bürger zu verbessern, es für Unternehmensgründungen und –ansiedlungen oder Einwanderer attraktiver zu machen.

Diese allgemeinen Feststellungen voranstellend regen wir an,

- dass künftig Kommunen und andere beteiligte Institutionen (z.B. Landkreis) **zustimmen müssen, die eine zu schließende Schule „aufnehmen“**. Eine solche öffentlich zu diskutierende Entschließung sollte detailliert alle damit verbundenen Aspekte, wie z.B. Brandschutz, Hygiene, Investitionen, Betriebskosten, behandeln.
- Kommunen, deren Grundschulen geschlossen werden, sollten in ihrer Entscheidung begründen, wie das Schulgebäude künftig genutzt wird, welche Maßnahmen dafür erforderlich sind und welche Kosten entstehen.
- Auch auf Ebene des Landkreises wünschen wir uns umfangreichere Informationen zu mit diesen Entscheidungen verbundenen Kosten, den Perspektiven ländlicher Räume, belastbaren Grundlagen demografischer Prognosen (z.B. der Entwicklung von Schülerzahlen) oder eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen zur Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte.
- Wir appellieren an den Landkreis Saalekreis und die Stadt Halle (Saale) Kreisgrenzen überschreitende Vereinbarungen anzustreben, die zu kürzeren Schulwegen für Schüler führen und mögliche Eigeninteressen der Gebietskörperschaften im Interesse der Betroffenen hintanzustellen.
- Darüber hinaus appellieren wir an Kommunen, den Saalekreis und die Stadt Halle (Saale), die landespolitischen Vorgaben kritisch zu hinterfragen, eigene Entscheidungsgrundlagen (wie z.B. die nicht nachvollziehbare Prognose künftiger Schülerzahlen) transparenter zu machen und aktiv den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung zu suchen.
- Die letzten zwanzig Jahre waren von ständigen Veränderungen der Bildungspolitik geprägt. Dazu gehörten sowohl inhaltliche, als auch strukturelle Entscheidungen. So sehr wir verstehen, dass Wandel notwendig

ist, sehen wir auch, wie dies die Verunsicherung der Betroffenen erhöht. Wir halten es daher für angeraten, den Schulstandorten des Landes eine mehr als fünfjährige Perspektive aufzuzeigen und längerfristige Kontinuität zu garantieren.

- Schlussendlich bitten wir die gewählten Vertreter des Kreistags Saalekreis sowie die Stadtverordneten der Stadt Halle/S. sich für die Gleichbehandlung von Schulen in privater Trägerschaft einzusetzen.

Weiterhin bitten wir, uns die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen sobald und detailliert wie möglich zu beantworten. Schließlich lebt unsere Gesellschaft davon, dass Bürger in einen Dialog mit politischen Entscheidungsträgern eintreten. Mit unserer ausführlichen Stellungnahme haben wir dazu einen Beitrag geleistet.

Für den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“ des Kreiselternrats des Saalekreises

Dr. Andreas Siegert

Quellen

- Berlin-Institut (2011): Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang. 1. Auflage
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (2011): Fachkräftesituation im IHK-Bezirk: Die Herausforderungen wachsen.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2002): Drucksache 3/5350, Dritte Wahlperiode, 06.03.2002, **Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“**
- Schulentwicklungsplan des Landkreises Saalekreis für den Zeitraum der Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019, 1. Entwurf, Beratung im Bildungsausschuss vom 28.10.2013, Stand 29.10.2013
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2013): Bevölkerungsbewegungen für Personen insgesamt nach Kreisen im Jahr 2012; Lebendgeborene. http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/126/12612.de; Abruf am 9.11.2013
- Wirtschaftsverbände (2009): Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung im Jahr 2009.

Verteiler

- Stadtelternrat Halle/S.
- Kreiselternrat Saalekreis
- Bildungsausschüsse des Saalekreises und der Stadt Halle/S.
- Grundschulen des Saalekreises und der Stadt Halle/S.
- Schulelternvertreter des Saalekreises und der Stadt Halle/S.
- Gesamtpersonalrat des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt
- Gewerkschaften: GEW, Verdi
- Bildungspolitische Sprecher der Landtagsfraktionen: CDU, SPD, Die Grünen, DIE LINKE
- Verband der Privatschulen Sachsen-Anhalt
- Medien: Mitteldeutsche Zeitung, Radio Brocken, Radio SAW, mdr